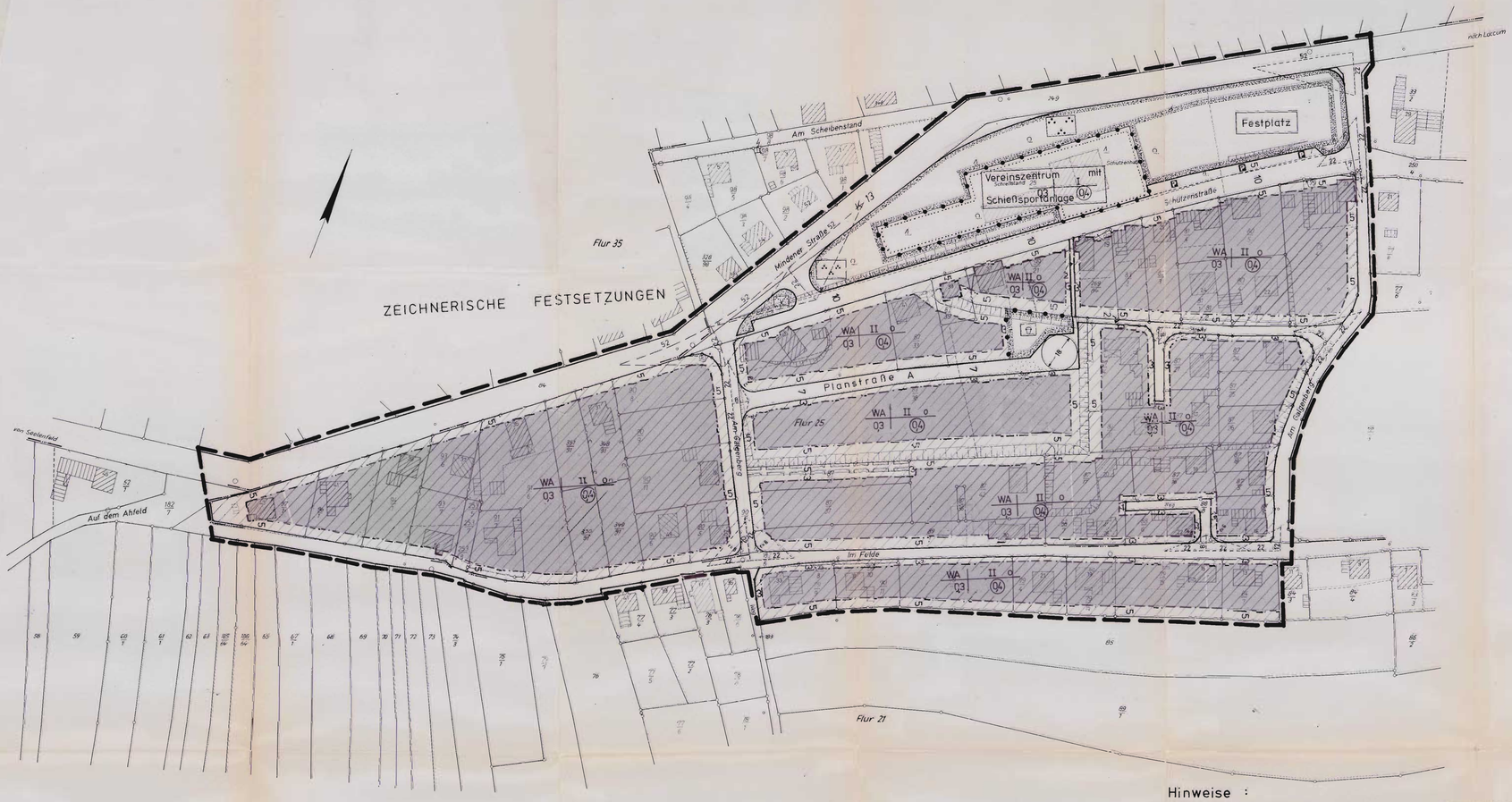

Planzeichenerklärung :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Grünfläche (öffentlich)
- Gemeinbedarfsfläche
- Spielplatz
- Parkanlage
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Verkehrsgrün
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse
- Q3 — Grundflächenzahl
- (Q4) — Geschoßflächenzahl
- o — Offene Bauweise
- WA | II o / Q3 | (Q4) — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger

Textliche Festsetzungen :

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Der Baumbestand auf dem Flurstück 99/25 der Flur 25 Gem. Loccum soll erhalten bleiben (§9 Abs.1 Ziff. 25 b BBauG)

Die mit Verfügung H VI - Nr. 1612/65 vom 14.2.1966 und 214-313/73 vom 19.7.1973 gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigten Bebauungspläne „Galgenberg" u. dessen 1. Änderg., sowie die 1., 2. u. 3. Vereint Änderg. werden mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes für deren räumlichen Geltungsbereich ersetzt.

Hinweise :

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 [1] vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) [1]

~~und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch [2] vom (Nds. GVBl. S. [2]), i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch [2] vom (Nds. GVBl. S. [2]),~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch GESETZ [3] vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) [1]

hat der Rat der ~~Gemeinde~~ Stadt Rehburg-Loccum ~~diesen Bebauungsplan Nr.~~ /der Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 1 [3] bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~ [4] textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ [4] als Satzung beschlossen:

Stadt Rehburg-Loccum, den 30.11.1984

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.02.81 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.08.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Rehburg-Loccum, den 30.11.1984 — Der Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg-Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 18.10.1979 (Az.: A III 41/79)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.10.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Katasterkarte übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 17.01.1983

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg-W. Der Oberkreisdirektor Planungsamt i.A.

Nienburg-Weser, den 20.7.1981

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.04.83 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.02.84 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.02.84 bis 26.03.84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Stadt Rehburg-Loccum, den 30.11.1984 — Der Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Den Betroffenen im Sinne von § 2 a Abs. 6 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Stadt Rehburg-Loccum, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.07.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Stadt Rehburg-Loccum, den 30.11.1984 — Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 610-5-21402-2- 1 vom heutigen Tage unter Auflagen ~~mit Maßgaben~~ - gemäß § 11 [1] in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ~~Teilweise genehmigt~~ [2]
~~Die teilweise genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen~~ [2]

Hannover, den 6.3.1985

Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde
Gez. Unterschrift

(Siegel)

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.~~

~~Stadt Rehburg-Loccum, den~~

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG am 12.6.85 im Amtsblatt Nr. 16 des Reg.-Bez. Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist somit am 12.6.85 rechtsverbindlich geworden.

Stadt Rehburg-Loccum, den 05.08.1985 — Der Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadt Rehburg-Loccum, den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Zutreffendes einsetzen
3) Gleichen, jeweils Bebauungsplan oder örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
4) Nichtzutreffendes streichen
5) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
6) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
7) Ggf. zusätzlich erforderlich

Übersichtsplan M. 1 : 25 000

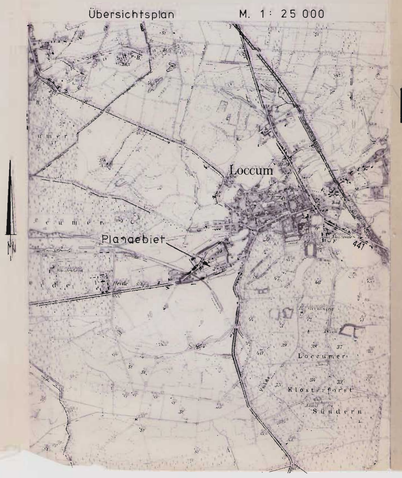

Landkreis Nienburg - Weser

Stadt

REHBURG-LOCCUM

Bebauungsplan Nr. 1

„Galgenberg"

2. ÄNDERUNG

OT LOCCUM

Planverfasser: U. Hoekemeyer, Dipl. Ing.	Aufgestellt:	20.7.1981
	Geändert:	17.03.1982
Gezeichnet: L. Koslowski		23.12.1983